

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1878

27.4.1878 (No. 97)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1020395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1020395)

Wilhelmshavener Tageblatt

und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Festtagen) erscheint, nehmen alle Postexpeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an. Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postzuschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Noonsstraße Nr. 82.

Anzeigen nehmen auswärts alle Annoncen-Bureaus entgegen, und wird die kleinspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum für Siebzige mit 10 Pfg., für Auswärtige mit 15 Pfg. berechnet.

N^o 97.

Sonnabend, den 27. April.

1878.

Für die Monate Mai und Juni nehmen die Expedition und sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen auf das „Wilhelmshavener Tageblatt“ an. Abonnementspreis excl. Postzuschlag 1 Mk. 35 Pfg.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang der höchst spannenden Erzählung „Eine Geächtete“ von Friedrich Friedrich gratis nachgeliefert.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. April. Nach der „Prov.-Corresp.“ ist das Befinden des Kaisers wiederum ein durchaus günstiges. Das Blatt bestätigt überdies, daß die Reise des Kaisers nach Wiesbaden zweifelhaft geworden und vorläufig vertagt ist.

— Fürst Bismarck ist in Friedrichsruhe an der Gürtelrose erkrankt. Seine Familie befindet sich bei ihm. Dr. Struck, zur Zeit in Wiesbaden, wurde berufen. Die Behandlung leitet inzwischen Dr. Andreßen.

— Wie wir hören, sind im Reichskanzleramt die Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines Gesetzes, wonach eine Vergütung der Uebergangsabgabe auf Essig entrichtet werden soll, so weit gediehen, daß dasselbe binnen Kurzem dem Bundesrathe zur Beschlussfassung zugehen wird.

— In den letzten Tagen sind an den Reichskanzler bezw. den Reichstag Petitionen von Handelskammern und landwirtschaftlichen Vereinen, namentlich aus der Provinz Posen, gelangt, welche beantragen, 1) daß Spiritus und Sprit in die Güterklasse des Spezialtarifs I. des neuen Tariffschemas eingereiht wird, 2) daß stellenweise Ermäßigungen für weite Strecken eintreten, 3) daß bis zum Inkrafttreten der Forderungen ad I. und II. für den Frachtverkehr von Spiritus und Sprit für den Uebergang aus den östlichen Produktionsländern in die westlichen Konsumtionsgebiete, sowie für den Export von deutschem Sprit, die bis zum 1. März d. J. bestanden Ausnahmetarife weiter zur Anwendung gelangen.

— Die „Prov.-Corresp.“ hebt in einem Artikel, überschrieben „Finanz-

reform und Fraktionspolitik“, den Widerspruch hervor, der zwischen den früheren Äußerungen der nationalliberalen Partei über Steuerreform und dem jetzigen Fraktionsbeschluss bestehe, welcher sich gegen das Tabakmonopol und jede demselben gleichkommende Form der Tabakbesteuerung ausspricht. Der Widerspruch sei so greifbar und absolut, daß es vorläufig erlaubt sein werde, den angekündigten Beschluss nicht für einen ernsthaft gemeinten zu halten, demselben vielmehr die Bedeutung eines politischen Schachzuges beizulegen.

— Der „Berliner Actionär“ erklärt die Zeitungsmeldung, daß auf den preussischen Staatsbahnen eine allgemeine Aenderung der Personengeldtarife bevorstehe, für unbegründet.

Aus Rurheffen, 24. April. Der ständische Verwaltungsausschuss unseres Regierungsbezirks hat für den im September d. J. bevorstehenden Kaiserbesuch die nennenswerthe Summe von 100,000 Mk. bewilligt.

Ausland.

Petersburg, 24. April. Im Befinden Gortschakoffs, der bereits seit einiger Zeit unwohl war, ist Verschlimmerung eingetreten; heute zeigt sich hartes Fieber. — Die „Agence russe“ meldet: Die von Deutschland geleiteten Vermittelungsverhandlungen dauern fort, ebenso die Pourparlers betreffs des Congresses, sowie bezüglich der Details der gleichzeitigen Räumung der Umgebung Konstantinopels. Die „Agence“ fügt noch hinzu: Wenn überall ebenso versöhnliche Dispositionen wie hier herrschen, kann man ein befriedigendes Resultat hoffen.

Eine Geächtete.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Wie nahm sie ihre Verhaftung auf?“ unterbrach ihn Degen auf's Neue.

„Sie stellte sich auf's Aeußerste bestürzt, als ob sie gar nicht wisse, weshalb sie verhaftet werde, beruhigte sich indes bald, denn sie versteht sich zu beherrschen. Die Untersuchung gab all die Punkte, welche schon vorher als Gerücht erzählt waren. Es war ihr Cousin an dem Tage vor Döllinger's Tode bei ihr gewesen und würde sogar ein Brief von ihm aufgefunden, in welchem er ihr Vorwürfe macht, daß sie einen Mann geheirathet hatte, den sie nicht liebe. Es war offenbar, daß sie mit diesem Menschen im Einverständnis gehandelt hatte, die Vermuthung, daß sie durch ihn das Gift erhalten habe, lag zu nahe. Auch er wurde deshalb verhaftet. Es wurde ferner erwiesen, daß sie mit Döllinger am Abende desselben Tages einen heftigen Streit gehabt, und zwar war die Ursache desselben der Cousin Reiff gewesen; ihr Entschluß scheint dadurch beschleunigt worden zu sein. Sie wurde durch den Tod ihres Mannes die alleinige Besitzerin des Gutes und des ganzen Vermögens, außer ihr hatte Niemand an Döllinger's Tode Interesse gehabt, kurz Alles sprach mit Entschiedenheit gegen seine Gattin.“

„Gestand sie ihre Schuld ein?“ fragte Degen.

„Bewahre, Du würdest sie dann schwerlich hier gesehen haben. Sie gestand den Besuch ihres Vaters, eines leidenschaftlichen Mannes, und auch den Streit mit ihrem Manne zu, alles Andere leugnete sie hartnäckig, wie auch Reiff leugnete, ihr das Gift gegeben zu haben, und doch konnte sie es nur durch ihn erhalten haben. Das Leugnen würde indes Beide nicht gerettet haben. Sie wurden aber vor ein Geschworenengericht gestellt und die Hrn. Geschworenen glaubten nicht die Ueberzeugung gewinnen zu haben, daß die schöne junge Frau, welche durch die Gefängnisluft so interessante bleiche Wangen erhalten hatte, ihren Mann vergiftet habe, und sprachen das Nichtschuldig aus. Dadurch wurde die Schuldige freigesprochen.“

Unwillkürlich athmete Degen, der mit ängstlicher Spannung der Erzählung gefolgt war, erleichtert auf.

„Tannenberg, Du hast kein Recht, sie eine Schuldige zu nennen!“ rief er. „Ist es denkbar, daß die Geschworenen gegen ihren Eid und ihre Ueberzeugung gehandelt haben? Bist Du bei der Verhandlung zugegen gewesen?“

„Nein, ich war überhaupt noch nicht hier. Du wirst begreifen, daß, als ich hierher kam und die Sache erfuhr, diese mich sehr interessirte. Die schöne Gittmischerin war nach ihrer Freisprechung verurtheilt, länger als ein Jahr fortgeblieben und erst kurze Zeit vor meiner Ankunft zurückgekehrt. Ich versuchte, mir die Acten zu verschaffen, las dieselben, und wäre ich ihr Richter gewesen, so würde ich sie ohne Gnade verurtheilt haben, denn es war in mir auch nicht der leiseste Zweifel an ihre Schuld zurückgeblieben.“

„Weil Du von Anfang an gegen sie eingenommen warst,“ bemerkte Degen.

„Doctor,“ unterbrach ihn Tannenberg, „ein Jurist ist nie vorher für oder gegen eine Sache eingenommen, er bildet sich seine Ueberzeugung allein aus den Acten, aus den Protokollen und aus den Beweismitteln.“

„Und woher hast Du die Gewissheit, daß diese Beweismittel erschöpfend waren?“ fiel Degen ein, „daß die Untersuchung überhaupt mit der nöthigen Umsicht und Vorsicht geführt war? Ich will Alles zugeben, was Du angeführt hast; kann sie nicht dennoch unschuldig sein, kann nicht ein Anderer den Mord begangen haben und durch die mangelhafte Untersuchung ist derselbe unentdeckt geblieben?“

„Degen, Du bist ein Schwärmer!“ rief der Assessor. „Uebrigens verstehst Du von solchen Dingen nichts; hätte ein Anderer den Mord begangen, so könnte dies nur Reiff gewesen sein. Er hat das Gut indes schon am Mittage verlassen und sein Alibi hinlänglich bewiesen; oder sollte vielleicht ein Dritter, ein Unbekannter, zum Mörder geworden sein, nur um der jungen Frau das große Vermögen zu verschaffen? Die Untersuchung ist, wie die Acten beweisen, mit der größten Umsicht geführt.“

„Und wenn Deine Annahme richtig wäre, weshalb hat sie ihren Vater denn nicht geheirathet?“ fragte Degen.

Tannenberg zuckte mit der Schulter.

„Das ist mir allerdings ein Räthsel,“ entgegnete er. „Vielleicht ist ihre Liebe gegen ihn erkaltet, vielleicht hat sie durch den Schritt dem immer

— Gestern fand in Moskau eine außerordentlich zahlreich besuchte öffentliche Versammlung statt, die von dem Centralcomité für Subscriptionen zur Bildung einer russischen Kreuzerflotte veranstaltet war. Der Versammlung, welcher der Gouverneur Dolgorakoff präsidirte, wohnten bei: Bischof Ambrosius, der Präfect, der Adelmarschall, der Bürgermeister, Vertreter der Finanzen und des Handels, sowie eine große Anzahl Personen aus den bürgerlichen, Kunst- und anderen Kreisen, sämtliche Confessionen waren unter den Anwesenden vertreten. Es wurde beschlossen, daß jedes Gouvernement einen Kreuzer ausrüsten solle, der den Namen des betreffenden Gouvernements führe; die Subscription wird allerorts eingeleitet.

Konstantinopel, 24. April. Dem Vernehmen nach hat Großfürst Nikolaus die Pforte und den griechischen Patriarchen benachrichtigt, daß er am nächsten Sonntag (russisch Ostern) Officiere und Soldaten seiner Armee zur Theilnahme nach Konstantinopel entsenden werde, und gebeten, denselben zu diesem Zwecke einige Kirchen einzuräumen. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus dem Rhodope-Gebirge befinden sich die rumelischen Insurgenten in vollem Rückzuge.

Athen, 24. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten hätte der Gouverneur von Thessalien, Ibrahim Pascha, um seine Entlassung nachgesucht. Thessalien sei in drei Militärdistrikte eingetheilt worden. Die englischen Consuln Merlin und Blount hätten heute eine Zusammenkunft mit Delegirten der Insurgenten, um mit denselben über den Waffenstillstand zu unterhandeln.

K o s t a l e s.

Wilhelmshaven, 26. April. Gestern Abend 6 $\frac{1}{2}$ Uhr verließ Se. Excellenz Vice-Admiral Klatt mit Gemahlin unsere Stadt. Der Großherzoglich Oldenburgische Salonwagen, welcher reich mit Blumen geschmückt, war dem Vice-Admiral zur Verfügung gestellt. Sämmtliche Officiere, viele Bürger und ein großer Damenstolz hatten sich auf dem Perron des Bahnhofes versammelt, um den Scheidenden ihr Lebewohl zu bringen. Se. Excellenz Vice-Admiral Klatt mit Gemahlin verabschiedeten sich in herzlichster Weise von jedem Einzelnen und unter den Klängen der Musik verließ der Zug den Bahnhof.

Wilhelmshaven, 26. April. Man findet vielfach auffällig, daß Lebensmittel, Haushalts- und Wirthschaftsbedürfnisse, wie sie gewöhnlich auf den Wochenmärkten feil geboten werden, namentlich aber kleinere Garten-Erzeugnisse hier bedeutend höher im Preise stehen wie in unseren Nachbarstädten Jever und Barel zc., da man die Ursache einer so wesentlichen Preis-Differenz innerhalb einer solch geringen Platz-Entfernung nicht kennt. Indes liegt der Grund nahe und beruht wohl nur auf der hohen Gewerbesteuer, welche in Preußen dem Gewerbebetriebe im Umherziehen auferlegt ist. Während man im Oldenburgischen eine Gewerbesteuer auf im Umherziehen feilgebotene Garten-Erzeugnisse zc. nicht kennt und sich des schönen Gedankens erfreut, wenigstens seinen Sellerie und Petersilie unversiebert genießen zu können, muß eine arme Frau, welche sich von Barel oder Jever ihren Korb mit Suppentraut heransleppt, hier falls sie haufiren will, eine Gewerbesteuer von jährlich 24 Mark zahlen, welche allerdings nach Ablauf eines Jahres im Falle der Geringfügigkeit des Gewerbebetriebes auf die Hälfte ermäßigt werden kann.

noch auf ihr lastenden Verdachte nicht neue Nahrung geben wollen, vielleicht findet sie es auch bequemer, ihr Vermögen allein zu genießen."

"Nach Deiner Schilderung genießt sie das Leben und ihr Vermögen gleich wenig," bemerkte Degen.

"Nach unserer Ansicht allerdings," gab der Assessor zu. "Wir kennen indes ihre Neigungen zu wenig, vielleicht gewährt es ihr denen größten Genuß, ihr Vermögen von Jahr zu Jahr vermehren zu sehen. Wir vergessen indes ganz den Zweck, weshalb wir diesen Berg erstiegen haben," fügte er hinzu. "Du erfreust Dich der Aussicht nicht."

Degen hörte die letzten Worte kaum.

"Wer waren die Hauptzeugen gegen sie?" fragte er.

"Gaha! Bist Du zum Criminalbeamten geworden? Willst Du die Untersuchung wieder aufnehmen?" rief Tannenberg lachend.

"Bitte, beantworte mir meine Frage" — entgegnete Degen.

"Ihre Dienerin, der Diener ihres Mannes, der Kutscher und die Tochter des Gärtners; weiter war Niemand im Hause."

"Und wo ist ihr Vetter geblieben?" — forschte Degen weiter.

"Das weiß ich nicht. Er hat die Fabrik, welche er damals leitete, kurze Zeit nach seiner Freisprechung verlassen müssen, weil die Arbeiter derselben, die an seine Unschuld nicht glaubten, sich offen gegen ihn erklärt haben. Vox populi, vox Dei."

Einige Minuten saß Degen schweigend da und hielt die Augen auf die grauen Gebäude geheftet, welche Tannenberg ihm als Wohnsitz der schönen Frau bezeichnet hatte. Die Sonne beschien sie und heimlich traulich blickten sie aus dem sie umgebendem Grün hervor.

"Tannenberg," sprach er endlich, kannst Du mir nicht die Akten über ihren Prozeß verschaffen?"

Erstaunt blickte der Assessor ihn an. Er begriff diesen Wunsch nicht.

"Was willst Du denn damit?" fragte er.

"Mich durch sie überzeugen, ob die großen dunklen Augen, mit denen sie uns angesehen, lügen können; ob es möglich ist, daß sie einer Verbrecherin angehören, denn aus diesen Augen sprach keine Schuld."

"Gaha! Es ergeht Dir ebenso, wie den Geschworenen; mit ihren Augen hat sie auch diese befohlen!" rief Tannenberg. "Diesmal reichen all' Deine physiognomischen Studien nicht aus, sie ist eine Giftmischerin, trotzdem sie freigesprochen ist. Ich kann Dir übrigens die Akten verschaffen;

Da es häufig vorkommt, daß Einwohner aus den benachbarten Oldenburgischen Gebietstheilen auf Grund des letzten Absatzes im § 55 der Gewerbe-Ordnung, wonach zum An- und Verkauf roher Erzeugnisse des Garten- oder Obstbaues ein Legitimationschein nicht erforderlich ist, glauben, für das Feilbieten derartiger Erzeugnisse hier nicht Steuern zu brauchen und deshalb oft mit der Polizei in Conflict kommen, so wollen wir hier noch ausdrücklich hervorheben, daß es sich in der allgemeinen Deutschen Gewerbe-Ordnung nicht um steuerrechtliche, sondern lediglich um gewerbepolizeiliche Bestimmungen handelt, daß also der Gewerbetreibende, der durch seinen Gewerbelegitimationschein polizeilich für das ganze Bundesgebiet legitimirt ist oder auch (§ 55 der G.-O. in fine) von Lösung eines Legitimationscheines befreit ist, in allen Bundesstaaten, auf welche er seinen Betrieb factisch ausdehnt, der den Gewerbebetrieb im Umherziehen treffenden Steuer, sofern eine solche besteht, unterliegen muß. — Und für Preußen besteht eben die fragliche Gewerbesteuer durch Gesetz vom 3. Juli 1876.

Wilhelmshaven, 24. April. Ein Gassenhauer, der schon in der guten alten Zeit, wo magistratus noch keine Staats- und Communalsteuer-Zettel verhandte, überhaupt noch nicht das Licht der Welt erblickt hatte, in den "Tingeltangel"-Kneipen hier gesungen wurde, lautete:

"Ja Pfützen giebt es groß und giebt es klein; warum legt sich der Magistrat nicht drein."

Wenn wir jetzt auf mehr wie eine Pfütze, auf einen nicht gerade wohlriechenden Gase entwickelnden Graben aufmerksam machen, so wollen wir bei Leibe damit nicht sagen, daß sich magistratus hochweiser "dreinlegen" soll, im Gegentheil wollen wir das "Dreinlegen", natürlich nicht in des Wortes verwegener Bedeutung, der Polizei überlassen wissen aus eben dem Grunde weil diese mit den erforderlichen Zwangsmitteln ausgerüstet, den zu pflegenden Verhandlungen mehr Nachdruck geben kann. Wir meinen den Siel- oder Zuggraben von Neuhappens. — Eine Verpflichtung zur Reinigung dieses Grabens haben, wenn wir nicht irren, die betr. Anlieger, worunter, an der Hinterstraße, auch der Fiscus.

Magistrat hat nun allerdings bis jetzt die Reinigung des Grabens, namentlich der besonders schreckliche Wohlgerüche entwickelnden Strecke am Eingange der Neuenstraße veranlaßt; allein eine derartige Reparatur hält nicht lange vor und dürfte wegen der nothwendigen öfteren Wiederholungen für die Stadt zu kostspielig werden.

Wir meinen nun: die Anlieger seien durch die Polizei anzuhalten, jeder für seinen Theil für die Graben-Reinigung Sorge zu tragen; in diesem Falle wäre auch gleich eine gegenseitige Controle zur Verhütung der Hineinwerfung allerlei Dicks und Unraths in den Graben geschaffen, da jeder auf seinen Nachbar Acht geben würde.

Oder aber: es werden mit den betr. Anliegern Verhandlungen eingeleitet, ob diese sich nicht freiwillig dazu verstehen wollen in den Graben große Röhren zu legen und denselben sodann zuzusütten und zwar gegen die Erwerbung des durch die Zuschüttung des Grabens gewonnen werdenden Landes? Vielleicht und wahrscheinlich würde auch der Fiscus, dem hierdurch auch eine Last abgenommen würde, beitragen. Allerdings würde zu diesem Projecte die Zustimmung des Sielachts-Vorstandes eingeholt werden müssen, deren Ertheilung aber u. E. nicht zu bezweifeln ist.

mein neuer Chef, der Gerichtsdirektor, hat sie sich kommen lassen, durch ihn kann ich sie erhalten. Du wirst darin Alles bestätigt finden, wenn Du überhaupt Dich hindurchzufinden verstehst."

"Wann kann ich die Akten erhalten?" fragte Degen, der jedes andere Interesse verloren zu haben schien."

"Heute noch, wenn Dir so viel daran gelegen ist," entgegnete der Assessor. "Es ist ein dickes Heft. Wenn Du dieses durchgelesen hast, wirst Du sicher meine Ueberzeugung theilen und zugleich die Gewißheit gewinnen, daß in der Untersuchung nichts versäumt ist."

"Hast Du nie mit ihr gesprochen?" fuhr Degen, der nicht im Stande war, seine Gedanken von der schönen Erscheinung zu trennen, fragend fort.

"Nie," versicherte Tannenberg. "Sie weicht jeder Berührung mit Fremden aus und ich habe auch nie große Lust verspürt, mit ihr bekannt zu werden. Doktor, auf Dich scheint sie einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, hüte Dich vor ihr. Der Wunsch, mit ihrer Hand in den Besitz ihres Vermögens zu gelangen, hat schon die Brust manchen Mannes erfüllt, allein das Geschick des armen Dollinger hat sie stets schnell wieder abgefühlt."

"Mich verlangt nicht nach ihrem Vermögen," entgegnete Degen. "Ich glaube übrigens nicht an ihre Schuld, ich halte sie für unschuldig."

"Nun, das ist der sicherste Beweis, daß sie es Dir mit ihren Augen bereits angethan hat," fuhr Tannenberg lachend fort. "Hast Du nie gehört, daß die Giftmischerinnen eine besondere Zauberkraft in ihren Blicken besitzen? Sie gleichen Schlangen, welche ihre unglücklichen Opfer durch ihren Blick fesseln und willenlos machen, ehe sie dieselben verschlingen. Ich habe Dich gewarnt."

Degen erhob sich, er war nicht aufgelegt zum Scherzen. Er befand sich in einer Stimmung, die er selbst nicht begriff. Gewaltig wollte er die Gedanken von der schönen Erscheinung abziehen, allein fortwährend glaubte er ihre großen dunklen Augen zu sehen.

"Laß uns heimkehren, sprach er." Seine Erzählung fährt mir durch den Kopf hin, ich habe für den Morgen und die schöne Gegend nicht mehr die volle Empfindung."

Ohne Tannenberg's Antwort abzuwarten, stieg er auf dem steilen Pfad, den Thoma eingeschlagen, nieder in das Thal.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Hebung resp. Verschönerung des Stadtheiles Neuheppens sowie aus sanitätlichen Rücksichten wäre der letzte Vorschlag der beste und mit der Zeit auch der billigste*).

§ **Wilhelmshaven**, 27. April. Bei den Verhandlungen, welche wegen des Stadtheilungsplanes und der Pflasterung des Theiles der Königsstraße vom Bahnhofe bis zu Zimmermeister Ebers Gründen durch die Commissarien der königlichen Landdrostei mit dem Magistrat und den Adjacenten der qu. Straßenstücke gepflogen worden sind, sollen, wie wir erfahren, auch Besprechungen wegen der Pflasterungskosten der Wallstraße sowie der Wilhelmstraße und der Augustenstraße stattgefunden haben. — Bekanntlich ist in Folge amtsseitig angedrohter Execution die Wallstraße von der Stadt gepflastert, obgleich, wie der Magistrat behauptete, die qu. Straße eine rein fiskalische Straße sei, welche 1874 vom G. H. Admiralitätsrath König als Vertreter des Reichsfiskus dem königlichen Handelsministerium resp. für dasselbe dem Baurath Weniger als Vertreter der königlichen Landdrostei übergeben worden. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Collegien war deshalb auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, dieserhalb ein Rechtsgutachten vom Justizrath Dorn zu Berlin einzuholen. — Bei den jetzigen Verhandlungen haben nun, wie wir hören, die Herren Regierungs-Commissäre den von den Vertretern des Magistrats hervorgehobenen fiskalischen Charakter der Wallstraße und demnach auch die Verpflichtung des Fiskus zur Erstattung der Pflasterungskosten von ca. 9000 Mark als richtig anerkannt. — Desgleichen wurde bei der Wilhelmstraße und der Augustenstraße — welche in Folge amtlich ausgeführter Execution auf Kosten der Stadt gangbar gemacht sind resp. wegen angedrohter Execution augenblicklich gangbar gemacht werden — der fiskalische Charakter anerkannt und wird also das auch hier von der Stadt bereits gezahlte zurückgezahlt werden müssen, da die letztere nur zwangsweise für einen anderen Verpflichteten gezahlt hat, ihr also ungewissheit die *condictio indebiti* zusteht. Für unsere Stadt hat der Ausgang dieser Angelegenheit ein großes Interesse, da ca. 30,000 Mark, die uns die 3 Straßen doch wohl gelöst hätten, für unsere finanziellen Verhältnisse keine Kleinigkeit sind.

+ **Wilhelmshaven**, 25. April. Die Privatbauthätigkeit in unserer Stadt scheint sich erfreulichweise in nicht unbedeutendem Maße heben zu wollen. Wir nennen von den in Bau begriffenen Häusern z. B.: Haus des Herrn Kaufmann Wetjchky an der Noonsstraße (fast fertig), Haus des Herrn Glaser Schröder und Schlosserwerkstätte des Herrn Meyerholz daselbst; großes Hotel mit Saal des Herrn Oldewurtel an der Bahnhofstraße, Haus des Herrn Schuhmachermeisters Jßen an der Bismarckstraße (projectirt, soll aber schon zum 1. August er. fertig sein). — Letzterer will neben Herrn Uhrmacher Ruhlmann bauen und hat für den deshalb zu erwerbenden kleinen Theil des der Stadt gehörenden Tonndiebsweges der letzteren pro □ Meter 8 Mark geboten. — Dem Vernehmen nach will Herr Kaufmann Tappin auch bauen und zwar an der Friedrichstraße.

Aus der Umgegend.

§ **Murich**, 24. April. Bei Verhinderung eines Standesbeamten, seinen Dienst wahrzunehmen, ist die zunächst vorgesetzte Aufsichtsbehörde befugt, den Beamten eines benachbarten Standesamtes mit der Vertretung des verhinderten Beamten zu beauftragen. In Wilhelmshaven ist der angezogene gesetzliche Vorbehalt entgegen in Fällen, daß der Standesbeamte und auch dessen Stellvertreter verhindert waren, ihre standesamtlichen Geschäfte wahrzunehmen, von der vorigen Aufsichtsbehörde — dem königlichen Amte — ein Magistratsmitglied mit der Vertretung beauftragt. Die durch dasselbe beurkundeten Akte sind aber äußerem Vernehmen nach von der competenten Behörde für ungültig erklärt worden.**)

Bemerktes.

Geestemünde, 23. April. Heute früh gegen 9 Uhr brach in einem auf dem Trockendock von Schau u. Olmans befindlichen Stallgebäude Feuer aus, das der heftige Ostwind, der seit einigen Tagen weht, bald zu rasender Gluth anfanke und das um so größere Gefahr drohte, als außer einem auf dem Helgen liegenden neuen Schiffe die Schiffe „Edmund“, „Hercules“ und „Stephanie“ in Reparatur im Dock lagen, und als das Wasser in der Geeste schon weit mit der Ebbe weggefallen war, daß man die Schiffe nicht aus dem Dock bringen konnte und anfangs nicht an das zum Löschen nöthige Wasser zu gelangen vermochte. Das Feuer ergriff das auf dem Dock stehende massive Wohngebäude, das bis auf die Außenmauern ausbrannte, und warf Gluth und Funken nicht nur auf die Schiffe, sondern über die Geeste hinaus bis weit nach Bremerhaven hinein, wo an verschiedenen Stellen gelöscht werden mußte. Glücklicher Weise war in dem nebenan belegenen königlichen Georgs Dock das Trockendock mit Wasser gefüllt, so daß die Spritzen, namentlich die mit großer Energie eingreifende Bremerhavener Dampfspritze, genügend gespeist werden konnten, und so gelang es zwischen 11 und 12 Uhr, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Von den Schiffen war nur „Edmund“ am großen Mast etwas durch Feuer beschädigt. Hier löschte man mit einer Schiffspritze, deren Schlauch durch Mannschaften des „Hercules“ bis in die oberen Raaen gehoben wurde. Die Bremerhavener Feuerwehrr war vollständig allarmirt.

*) Der Abdruck dieses Artikels hat sich mangelnden Raumes halber etwas verspätet und kommt deshalb, da wie wir vernehmen, die Verhandlungen wegen des Zugrabsens amtlicherseits bereits eingeleitet sind, etwas post festum; indeß glauben wir da anscheinend nicht üble Vorschläge gemacht werden, die Ansicht unseres geschätzten Mitarbeiters aus Neuheppens noch zum Ausdruck bringen zu sollen. D. R.

**) Was nun? Anscheinend müssen die Beurkundungen also noch mal aufgenommen werden. Diese Angelegenheit würde eine interessant verwickelte Seite gewinnen, wenn etwa von irgend einer Seite Weigerungen oder Hinderungen eintreten würden, den Act noch mal durch zu machen. D. R.

Während die Dampfspritze auf der Geestemünder Seite arbeitete, schützten die andern Spritzen die gegenüber gelegenen Bremerhavener Docks. Das Militär der Garnison, das zu einer Inspektion nach Brinkamahof ausgerückt war, kam so früh zurück, um beim Aufräumen des Plazes und zur Unterstützung der Spritzenleute wirksam eingreifen zu können. — Andererseits erfahren wir noch, daß das bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versicherte Wohnhaus gänzlich ausgebrannt ist. Mobilien, Inventar und Papiere, größtentheils auch die Modelle, sind gerettet. Das Haus war von Herrn Schau sowie von Zimmerleuten bewohnt.

— Ein Diebstahl auf dem Wasser. Ein Schiffer aus Stettin, welcher mit seinem Fahrzeug in der Nähe des Lehrter Bahnhofes vor Anker liegt, hatte sich vor einigen Tagen zum Besuch zu Verwandten nach Moabit begeben. Er ließ das Schiff unter Aufsicht des einen Schifferknechtes zurück, dem er ausdrücklich befahl, bis zu seiner Rückkehr die Zelle nicht zu verlassen. Kaum war jedoch der Herr fortgegangen, als auch der Knecht vorzog, den Rahn zu verlassen und eine Promenade zu unternehmen. Unvorsichtigerweise nahm er auch noch den Hund seines Herrn mit sich und ließ das Schiff vollständig ohne Aufsicht zurück. Als er gegen Abend zurückkehrte, war die Kajüte-Thür erbrochen, Koffer und Kisten gesprengt und Alles, was nicht niets- und nagelfest war, gestohlen.

— Vergebliche Mühe. Ein Hausbesitzer in der Prinzenstraße in Berlin hatte aus Besorgniß, daß einer seiner Miether rücken könnte, oben an der Hausthür eine Sicherheitskette anbringen lassen, und zwar, daß die Thüre nur so weit geöffnet werden konnte, um einen Menschen durchlassen zu können. Unmöglich war es jedoch, ein Stück Möbel herauszuschaffen. Durch diese geniale Einrichtung fühlte sich der Hauswirth vollständig sicher, denn der des Rückens verdächtige Miether konnte seines Gracchens nach wohl mit seiner Familie, aber nicht mit seinen Möbeln das Haus verlassen. Doch er sollte am Donnerstag Morgen zu seinem Schreck eines anderen belehrt werden. Eine der Thüren war aus den Angeln gehoben worden und durch den dadurch geschaffenen Raum war es dem unsicheren Contoristen gelungen, in der Nacht mit sämtlichen Möbeln zu rücken. Da bei dieser Manipulation die Sicherheitskette gesprengt und die Thüre beschädigt worden ist, so hat der Hauswirth bei der Staatsanwaltschaft wegen Sachbeschädigung geklagt und könnte die Anklage noch sehr unangenehme Folgen für den gerückten Miether haben.

— Das Ceremoniell für die Eröffnung der Weltausstellung in Paris ist das folgende: Die Feier findet am 1. Mai, um 10 Uhr Morgens, auf dem Trocadero statt. Der Marschall-Präsident in großer Uniform, von seinem militärischen Hofstaate, den Großwürdenträgern und den Mitgliedern des diplomatischen Corps umgeben, nimmt auf einer Estrade Platz, die mitten auf der großen Wasserterrasse errichtet ist. Hinter dieser Estrade unter dem Säulengange der Rotunde sind etwa 1500 und auf beiden Seiten sowie in den Flügelgalerien des Palastes 5 bis 6000 Plätze für ein geladenes Publikum beider Geschlechter reservirt. Die Truppen bilden auf beiden Seiten des Wasserfalles bis hinüber zu dem Hauptthor des Ausstellungspalastes auf dem Marsfelde Spalier; in ihrem Rücken wird noch Platz für etwa 20,000 Zuschauer vorhanden sein. Die Commissäre der fremden Abtheilungen nehmen mit ihrem Personal rechts, die Vorstände der französischen Abtheilung links von der großen Terrasse des Marsfeld-Palastes Stellung, um dann vereint dem Präsidenten der Republik zur Begrüßung entgegenzugehen. Um 10 Uhr wird der Marschall eine Rede halten und zum Schluß derselben die Ausstellung für eröffnet erklären. In diesem Augenblicke werden die Wasserwerke zu spielen anfangen, die Militärmusik Fanfare blasen und drei Artillerie-Salven der Bevölkerung von Paris verkünden, daß die Ausstellung begonnen hat. Der Marschall wird sodann mit seinem glänzenden Gefolge die Galerien des Marsfeld-Palastes durchwandern, dessen Pforten von 12 Uhr ab dem Publikum geöffnet sein werden. Die beiden Häuser des Parlaments werden officiell zu der Einweihungsfeier geladen werden.

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Wilhelmshaven nach Eckwarderhörne.

Sonnabend,	27. April	11 Uhr	Vormittag.
Sonntag,	28. "	11 "	"
Montag,	29. "	11 "	"
Dienstag,	30. "	11 "	"
Mittwoch,	1. Mai	11 "	"
Donnerstag, den	2. "	11 "	"
Freitag,	3. "	11 "	"

Passagiere wollen sich beim Gastwirth Dallmann versammeln.

von Eckwarderhörne nach Wilhelmshaven.

Sonnabend,	27. April	7 Uhr	Vormittags.
Sonntag,	28. "	7 "	"
Montag,	29. "	7 "	"
Dienstag,	30. "	7 "	"
Mittwoch,	1. Mai	7 "	"
Donnerstag, den	2. "	7 "	"
Freitag,	3. "	7 "	"

Kaiserliches Postamt, geöffnet an den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends; an Festtagen welche nicht auf einen Sonntag fallen von: 8–9 Uhr Morgens, von 11–1 Uhr Mittags, von 4–8 Uhr Abends. an Sonntagen von 8–9 Uhr Morgens, von 5–8 Uhr Abends.

Städtische Kammereicasse, täglich geöffnet von 9–1 Uhr Morgens 3–6 Uhr Nachmittags.

Bekanntmachung.

In Folge der wiederholten Contraventionen wird hierdurch noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten des Wilhelms-Platzes auf Grund § 368 ad 9 d. R.-St.-G.-B. verboten ist und sind die Polizeibeamten und Gendarmen aufs Strengste angewiesen, alle etwaigen Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Wilhelmshaven, 23. April 1873.

Der Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Für Rechnung dessen, den es angeht, werde ich am

Sonnabend,
den 27. April d. J.,
Nachm. 2 Uhr,

folgende Gegenstände, als:

2 Kleiderständer, 2 Sophas, 1 runder Tisch, 3 Bettstellen, 1/2 Dbd. Stühle, 1 Garderobenhalter, 2 Commoden, 1 Spieltisch, 1 Spiegel mit gold. Rahmen, 3 andere Spiegel, 1 Küchenspind, 2 Küchentische, 1 Waschtisch, 2 Lampen, 1 Stodständer, Decken und Läufer, Gardinen und Stangen, mehrere Blumentöpfe und verschiedene Bilder, sowie verschiedene Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich in dem Hause neben der Steuerkasse (Wilhelmsstraße) links parterre einfinden.

Wilhelmshaven, 24. April 1873.

Kreis, Gerichtsvogt.

Eine junge Frau sucht Arbeit im Waschen und Reinmachen.

Näheres bei **H. Jörgen,**

Mitteppens Nr. 105.

Zu vermieten.

Ein schön möblirtes Zimmer.

Noonstraße 8.

Zu vermieten.

Eine Stube nebst Kammer, möblirt oder unmöblirt, in der Nähe des Bahnhofes. Zu erfragen bei

D. Sörmann,

Kronprinzenstraße.

Ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen wird gesucht und kann sofort eintreten in der Buchdruckerei von **Th. Süß.**

Berein Humor.

Sonnabend, den 27. d. Mts., präc. 8 Uhr Abends:

General-

Bersammlung.

Tages-Ordnung:
Wahl einer Commission zu einem noch näher anzugebenden Zwecke.

Der Vorstand.

Zu vermieten.

In der Noonstraße sind zwei möblirte Wohnungen in der Bel-etage, bestehend aus Stube und Kabinett, zu vermieten. Es können auch einzelne Stuben abgegeben werden. Näheres bei **Schwebel**, Mittelstraße 12.

Sobald ein Kind hustet

oder sich katarrhalisch zeigt, muß es unter allen Umständen bei reiner Luft ruhig in der warmen Stube gehalten werden, es darf durchaus nicht in's Freie. Zumal in einer Zeit, wo Keuchhusten oder andere Kinderkrankheiten herrschen, sollte dieser Rath um so gewissenhafter beobachtet werden. Dabei giebt man dem Kinde jede 2—3 Stunden einen Theelöffel **L. W. Egers'schen** Fenchelhonig, am Besten lauwarm, ein; die Besserung wird bald zu merken sein. Die Kleinen nehmen den ebenso heilsamen als wohlschmeckenden **L. W. Egers'schen** Fenchelhonig mit wahrer Gier. Um nicht durch Nachprüfungen getäuscht zu werden, nehme man davon Notiz, daß der echte **L. W. Egers'sche** Fenchelhonig, kenntlich an Siegel, Facsimile und im Glase eingetragener Firma von **L. W. Egers** in Breslau, nur allein zu haben ist in Wilhelmshaven bei **C. Wetschky**; in Jever bei **J. G. Sarenberg**.

Die Wiedereröffnung meines Geschäfts im neuen Hause

Noonstraße Nr. 93

erlaube mir ganz ergebenst anzuzeigen und bitte freundlichst, das mir im alten Hause geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch in meinem neuen Hause erhalten zu wollen.

Hochachtungsvoll

E. Wetschky.

DEUTSCHES HAUS.

Heute und die folgenden Tage:

Concert & Vorstellung

der Gesellschaft **H. Hartmann.**

Billigste Bezugsquelle!

Emil Hohorst

Buchhandlung

Berlin, Alexandrinenstraße Nr. 98.

Billigste Bezugsquelle

von Meier, Brockhaus und Vierer'schen Conversationslexikon elegant gebunden. — Gebund. Werke, z. B. Andersen, Gothe, Körner, Schiller, Shakespeare, Lessing u.

Cataloge gratis franco.

Auslieferung für den Allgem. Verein für deutsche Literatur Protectorat: Se. Königl. Hoheit Prinz Georg von Preußen.

Prospect und Statut franco gratis.

Billigste Bezugsquelle

sämmtlich. literarisch. Erscheinungen für Colportenre und Bücher-Agenten!

Gesucht.

Auf sogleich ein Kindermädchen. Frau **Sitzegrad.**

Gesucht.

Ein kleiner Hausknecht im Alter von 15—16 Jahren, welcher Lust hat Kücher zu werden, wird im „Deutschen Hause“ gesucht.

Zu vermieten.

Zum 1. Mai eine möblirte Stube mit Schlafstube an 1 oder auch zwei Herren. **Mittelstraße 6,** 1 Treppe.

Zu vermieten.

Zum 1. Mai ein möblirtes Zimmer mit Schlafzimmer, passend für 1 oder 2 Herren. Frau **Sitzegrad.**



Wilhelmshav.
Schützenverein.

Diejenigen, welche noch dem Verein gehörige Faceln in Besitz haben, werden um gest. sofortige Ablieferung derselben in der „Wilhelmshalle“ ersucht.

Der Vorstand.

Wilhelmshav.
Schützen - Verein.

Die
Verpachtung der
Budenplätze

zu dem am 30. Juni, 1. und 2. Juli er. stattfindenden Schützenfeste findet am

Freitag, 14. Juni,
Nachm. 1 Uhr,

auf dem Festplatze statt.

Der Vorstand.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an meinen verstorbenen Mann haben, werden gebeten, dieselben innerhalb 14 Tagen mir anzuzeigen, wenn sie nicht derselben verlustig gehen wollen. Gleichfalls werden alle Diejenigen aufgefordert, die meinem sel. Manne noch etwas schulden, innerhalb derselben Frist Zahlung zu leisten.

L. Reith Wwe.

Modellhüte,

sowie sämmtliche zur Saison erhaltene Neuheiten tragen ein und empfiehlt selbige

Jeanette Byl.

500 Mark

zahle ich dem, der beim Gebrauch von **Kothe's Zahnwasser**, a Flasche 60 Pfg., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. **Joh. George Kothe**, Hoflieferant, Berlin S., Prinzenstraße 85.

In Wilhelmshaven beim Kaufmann **L. Böhse**, am Bahnhof.

Für Kranke und Erholungsbedürftige!

Villa Salm

in Lichtenhal (unmittelbar bei Baden-Baden)

nimmt jederzeit Kranke, Erholungsbedürftige, Einzelstehende auf. Gegend sehr gesund und geschützt; Pensionpreis mäßig.

Pflege Kranker wird durch Diakonissen geübt. Einzelstehende, wie auch Ehepaare u. s. w. können laut Vereinbarung für den Abend ihres Lebens sich einzahlen.

Nähere Auskunft ertheilt

Pfarrer Walter
in Karlsruhe (Baden).

Geburts-Anzeige.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
C. Hambro u. Frau,
geb. v. **W. H. Graf**
Bantierbeich.